Gremium/TOP:	Sitzungsdatum:
Gemeinderat **TOP 8 öffentlich**	**07.10.2026**
Drucksache:	**Federführung:**
120/2026	**Haushalt und Steuern** **Fuß T.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	07.10.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

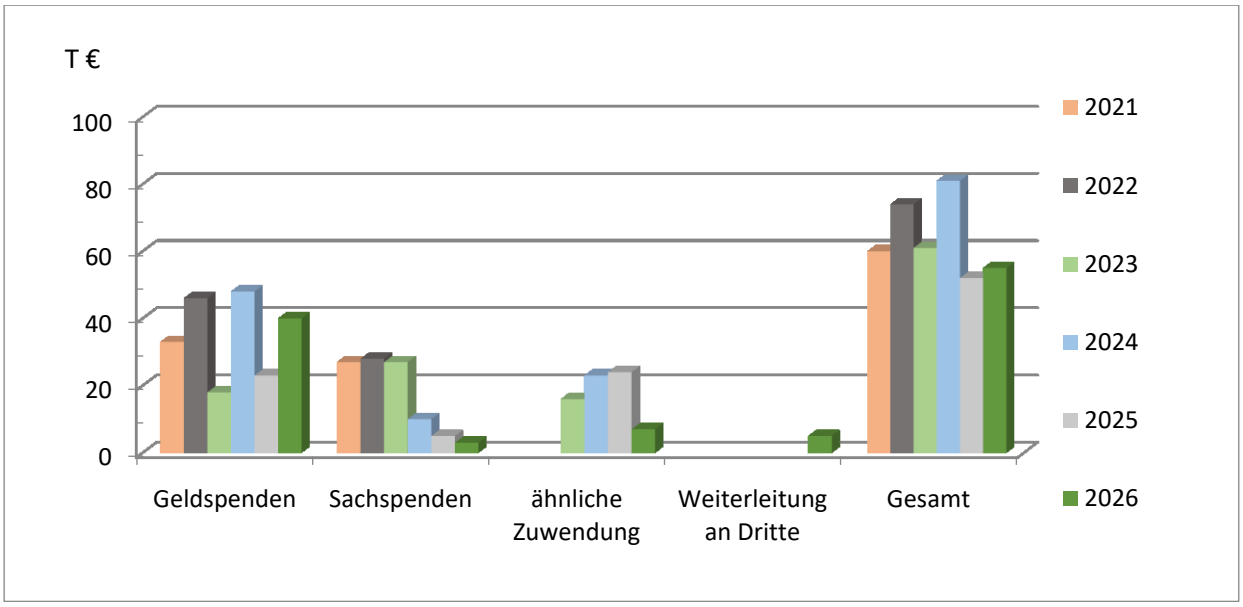
Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 18 der Hauptsatzung der Stadt Mosbach in Verbindung mit § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden.

Da die Spenden erst nach Annahme durch das Gremium verwendet werden dürfen, erfolgt die Beschlussfassung über die Annahme von Spenden in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderats.

Daher sollte der Gemeinderat die Annahme der Spenden gemäß Anlage beschließen.

Der Gemeinderat hat im Haushaltsjahr 2026 bisher 40.157,41 € an Geld-, 3.240,30 € an Sachspenden, 7.001,10€ an ähnlichen Zuwendungen sowie 4.500 € an Weiterleitungen an Dritte angenommen.



Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen einmalige Erträge in Höhe der Summe der Anlage.

Jugendbeteiligung gem. § 41a GemO:

-

Anlagen:

Liste der Spenden